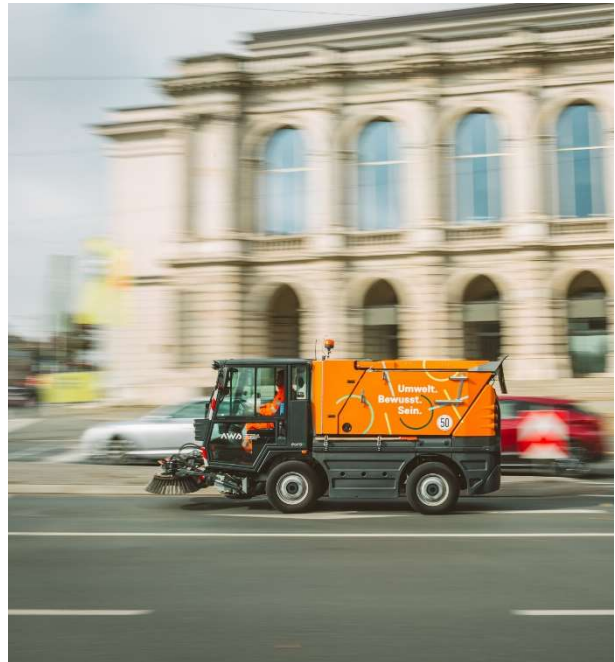


ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR STRAßEN- REINIGUNGS- GEBÜHR AB 1. JANUAR 2024

Stand Januar 2024



HINTERGRUND

Die Stadt Augsburg führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Radwege und Plätze durch und erhebt dafür Straßenreinigungsgebühren.

Nicht in der Straßenreinigungsgebühr enthalten sind die Kosten für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen, diese werden durch die allgemeinen Steuermittel der Stadt Augsburg gedeckt.

Ebenfalls nicht in der Straßenreinigungsgebühr enthalten sind die Kosten für die Reinigung der öffentlichen Gehwege, diese sind von den Anliegenden zu reinigen und im Winter zu sichern (Gehwegreinigungspflicht; Winter-Sicherungspflicht für Gehwege)

BERECHNUNG

Die Höhe der jährlichen Gebühr richtet sich seit 1. Januar 2024 nach der Länge, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontmeter)

und der Reinigungsklasse, in die die jeweilige Straße eingeordnet ist.

Die Reinigungsklassen der Augsburger Straßen sind veröffentlicht als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

Die seit 1. Januar 2024 geltenden Gebührensätze sind veröffentlicht in der Straßenreinigungsgebührensatzung.

GEBÜHRENBESCHEID

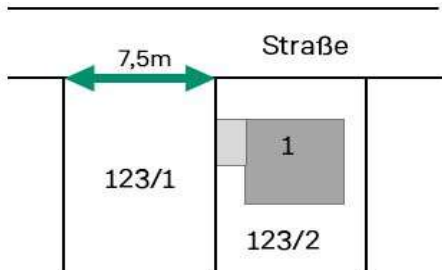
Auf jedem Gebührenbescheid wird der Name der angrenzenden Straße, die Reinigungs-klasse, der Gebührensatz und die berechnete Jahresgebühr angegeben.

Bei Gebührenberechnungen in besonderen Fällen finden Sie zusätzliche Angaben auf Ihrem Gebührenbescheid, z.B.

→ *siehe Seite 2 ff*

Grundstücke ohne postalische Adresse – Flurnummer (FINr.), hier FINr. 123/1

Für Grundstücke ohne postalische Adresse (z. B. Einzelgaragen, Wegegrundstücke, unbebaute Grundstücke) wird auf dem Gebührenbescheid die Grundstücksbezeichnung angegeben.



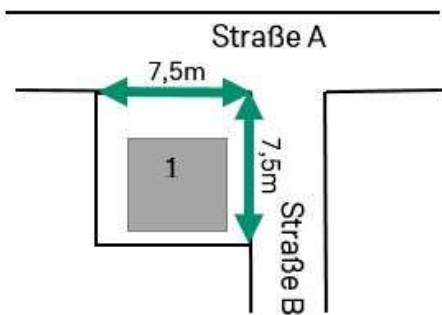
Angabe im Gebührenbescheid:
FINr. 123/1, 7 m

Die Flurnummern der Grundstücke finden sich z. B. in der Notarurkunde aus dem Grundstückskauf.

Eckgrundstücke

Für Eckgrundstücke wird – wie bisher – eine Gebühr für jede angrenzende Straße berechnet.

Nr. 1 grenzt an Straße A und Straße B an.

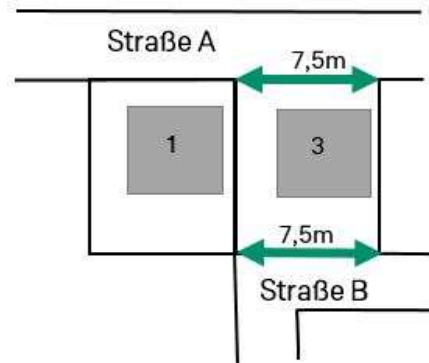


Angaben im Gebührenbescheid:
Straße A, 7m
Straße B, 7m

Mehrfachanlieger

Bei Grundstücken, die an mehrere Straßen angrenzen (Mehrfachanlieger) wird – wie bisher – eine Gebühr für jede angrenzende Straße berechnet.

Nr. 3 grenzt an Straße A und Straße B an.

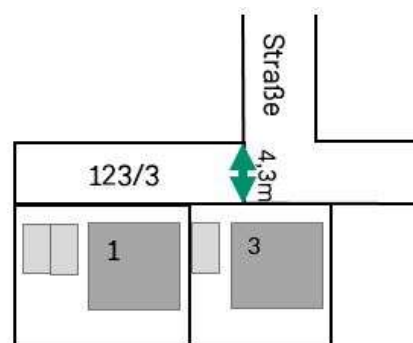


Angaben im Gebührenbescheid:
Straße A, 7m
Straße B, 7m

Gebühr für private Wegegrundstücke, Garagenhöfe, etc.

Für private Wegegrundstücke werden – wie bisher – Straßenreinigungsgebühren berechnet, denn auch private Wegegrundstücke usw. grenzen an öffentliche Straße an.

Das private Wegegrundstück FINr. 123/3 gehört lt. Grundbuch den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nr. 1 und Nr. 3 zu gleichen Anteilen.



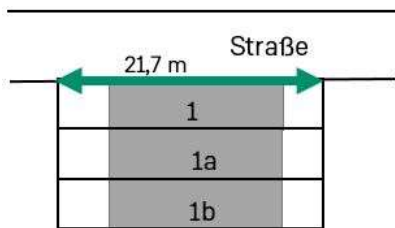
Angaben im Gebührenbescheid:
Straße, Anteil ½, 4m

Vorderlieger (VL) bzw. Hinterlieger (HL)

Vorderlieger-Grundstücke grenzen unmittelbar an eine öffentliche Straße an.

Hinterlieger-Grundstücke nutzen dieselbe öffentliche Straße wie das Vorderlieger-Grundstück. Das Grundstück des Hinterliegers selbst grenzt jedoch nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße an.

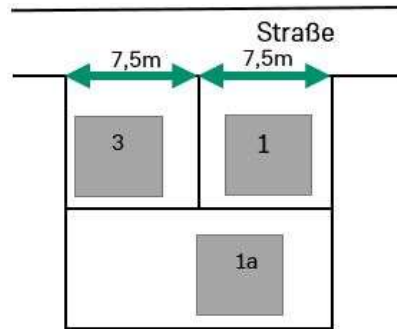
- ✓ **Vorderlieger Beispiel 1 –**
Nr. 1 ist VL zu Nr. 1a und 1b
Nr. 1a und 1b sind HL



Angaben im Gebührenbescheid:
1: Vorderlieger, Anteil 1/3, 21m
1a, 1b: HL zu Nr. 1, Anteil 1/3, 21m

Die Gebühr für das Vorderlieger-Grundstück Nr. 1 wird zu je 1/3 Anteil auf das Vorderlieger-Grundstück und die zugeordneten Hinterlieger-Grundstücke (Hausnrn. 1, 1a und 1b) verteilt.

- ✓ **Vorderlieger Beispiel 2 –**
Nr. 1 ist Vorderlieger zu Nr. 1a
Nr. 3 ist Vorderlieger zu Nr. 1a



Angaben im Gebührenbescheid:
Nr. 1: Vorderlieger, Anteil 1/2, 7m
Nr. 1a: HL zu Nr. 1, Anteil 1/2, 7m
Nr. 1a: HL zu Nr. 3, Anteil 1/2, 7m
Nr. 3: Vorderlieger, Anteil 1/2, 7m

Die Gebühr für Nr. 1 wird zu je 1/2 Anteil auf Nr. 1 und Nr. 1a verteilt.

Die Gebühr für Nr. 3 wird zu je 1/2 Anteil auf Nr. 3 und 1a verteilt.